

## **Auswirkungen des weltweiten Ausbruchs des Coronavirus (COVID-19) auf den Güter- und Personenverkehr**

### **Albanien**

Aktualisiert am 14/03/20

Seit dem 15. März 2020 sind alle albanischen Landgrenzen für jeglichen Personentransport geschlossen.

Der Güterverkehr ist vorbehaltlich einer medizinischen Kontrolle der Fahrer erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass der Grenzübergang Blato und Shepchishte-Trebishte (Debar) bereits vollständig für jeglichen Verkehr gesperrt ist.

Quelle: ANALTIR#

---

### **Aserbaidshon**

Aktualisiert am 10/03/20

Der Gütertransportbetrieb zwischen Aserbaidshon und dem Iran läuft normal. Begleitete Straßentransporte (komplette Lkw-Züge mit Fahrer) dürfen die Grenze überqueren.

Der Personentransport ist weiterhin eingeschränkt.

Quelle: IRU-Büro Istanbul

---

### **Belgien**

Aktualisiert am 15/03/20

Die belgische Regierung hat am 12. März zusätzliche Maßnahmen ergriffen und Maßnahmen zur sozialen Distanzierung eingeführt, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern. Die Maßnahmen sind bis zum 3. April gültig. Ziel ist es, die öffentliche Versammlung zu begrenzen. Was die öffentlichen Verkehrsmittel betrifft, so funktionieren die Dienste normal, aber es wird gebeten, die Fahrten zu begrenzen.

Diese Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den internationalen Güterverkehr und die Fahrer.

Der Verkehrsminister kündigte eine vorübergehende und vollständige Toleranz bezüglich der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer an, die an der Beförderung von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebenswichtigen Gütern zu Geschäften und Apotheken beteiligt sind. Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage von Artikel 14.2 der EU-Verordnung 561/2006 getroffen und gilt von 14/03/2020 um 00:01 für einen Zeitraum von 5 Tagen bis 18/03/2020 um 23:59. Ausführlichere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FEBETRA

## **Bulgarien**

Aktualisiert am 13/03/20

Die bulgarischen Behörden haben am 13. März den "Ausnahmestand" im Land eingeführt. Die vorbeugenden Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) beinhalten noch keine Einschränkung des internationalen Straßenverkehrs von Personen und Gütern.

Quelle: AEBTRI

---

## **China (Volksrepublik)**

Aktualisiert am 16/03/20

Die Seuchenbekämpfung bei inländischen Fällen stabilisiert sich in China, aber die Regierung hält an strengen Maßnahmen zur Vermeidung von aus dem Ausland importierten Fällen fest.

Überblick über die Situation an den Landgrenzen:

- An den Grenzen zu Kasachstan gibt es auf chinesischer Seite keine obligatorischen Quarantänebestimmungen für nicht-chinesische LKW-Fahrer, die nach China einreisen, aber der reguläre Geschäftsbetrieb wurde stark beeinträchtigt: Die Alashankou BCP hat den TIR-Transport seit Februar wieder aufgenommen, der Betrieb ist normal,
- Die Hilfsdienste in Khorgos haben Anzeichen einer Wiedereröffnung gezeigt. Aufgrund der in Kasachstan angewandten Kontrollmaßnahmen finden jedoch nur sehr wenige Operationen statt,
- bei Baketu BCP wird keine Operation gemeldet, da nicht-chinesische Fahrer aufgrund der in Kasachstan angewandten Kontrollmaßnahmen nicht bereit sind, nach China einzureisen.

In Erenhot, das an die Mongolei grenzt, ist der Frachtbetrieb möglich, aber der normale Betrieb wurde stark beeinträchtigt. Quarantänemaßnahmen sind für alle, die nach China einreisen, obligatorisch. In Manzhouli, an der Grenze zu Russland, ist der Frachtbetrieb möglich, aber der normale Betrieb wurde stark beeinträchtigt. Quarantänemaßnahmen sind für alle Personen, die aus 34 Ländern nach China einreisen, obligatorisch. Russische Fahrer sind von der Quarantänekontrolle ausgenommen.

Quelle: Chinesischer Zoll

---

## **Dänemark**

Aktualisiert am 14/03/20

Die dänische Regierung hat am Freitag, den 13. (Abend), mitgeteilt, dass die dänischen Grenzen für die Einreise nach Dänemark geschlossen werden, es sei denn, es kann ein vernünftiger Zweck nachgewiesen werden (beachten Sie, dass Tourismus nicht als legitim angesehen wird). Die neue Maßnahme wird ab 14.3. um 12.00 Uhr durchgesetzt und ist bis einschließlich 13. April in Kraft.

Der Transport von Gütern ist weiterhin möglich. Alle Arten des Gütertransports auf der Straße, dem Seeweg, der Schiene und dem Schienenweg werden ohne andere Kontrollen als die normalen Zoll-/Passkontrollen auf Stichprobenbasis offengehalten. Der internationale Güterverkehr (einschließlich

des Transits) auf der Straße sollte jedoch über die folgenden Grenzübergangsstellen abgewickelt werden: Frøslev, Sæd oder Kruså. Bitte beachten Sie, dass die Grenzübergangsstelle Kruså für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nicht zugänglich ist. Für Lastwagen wird empfohlen, die Grenzübergangsstelle Frøslev (E45) zu benutzen. Der Grenzübergang in Padborg sowie andere kleinere Grenzübergänge sind geschlossen. Der Frachtverkehr kann auch über die "blaue Grenze" (Öresundbrücke und Fähren) abgewickelt werden.

Die Regierung ergreift auch zusätzliche Maßnahmen, um den Güterverkehr zu erleichtern. Zu diesen Maßnahmen gehören die Einführung vorübergehender Ausnahmen von den Fahr- und Sperrzeitenregelungen, um die Lieferung von Lebensmitteln und Lebensmittelvorräten zu gewährleisten.

Quellen: ITD und DTL

---

## **Deutschland**

Aktualisiert am 13/03/20

Die Bundesregierung hat die Länder aufgefordert, die Wochenendverkehrsverbote für Lastkraftwagen auszusetzen, um die Situation während der Krise zu entschärfen. Die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Niedersachsen haben die Aussetzung der Wochenendfahrverbote für Lkw, die Hygiene- und Lebensmittel mit langer Haltbarkeit transportieren, angekündigt

Aktualisiert am 16/03/20

Deutschland führt ab 16. März um 8.00 Uhr wieder temporäre Grenzkontrollen an den Grenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark ein.

Grenzüberschreitende Gütertransporte und der Verkehr von Grenzpendlern werden weiterhin möglich sein. Reisenden wird jedoch die Ein- und Ausreise über die oben genannten Grenzen untersagt, wenn sie keinen triftigen Grund für ihre Reise haben. Dies gilt auch für Personen mit klinischen Symptomen. Berufspendler werden gebeten, entsprechende Nachweise über die Notwendigkeit ihres Grenzübertritts mitzuführen. Die Kontrollen werden von der Bundespolizei durchgeführt.

Quellen: BGL (von der Bundesregierung) und Bundesinnenminister

---

## **Frankreich**

Aktualisiert am 16/03/20

Ab dem 17. März um 12.00 Uhr und für 15 Tage treten neue Maßnahmen in Kraft, um die Aktivitäten und öffentlichen Versammlungen zu begrenzen, um die Auswirkungen der Coronavirus (COVID-19)-Epidemie zu begrenzen. Es wurde eine nationale Sperre verhängt. Die Menschen dürfen nur in Notfällen, zum Kauf von Lebensmitteln oder zur Arbeit hinausgehen.

Nur die Grenzen des Schengen-Raums werden für die nächsten 30 Tage geschlossen (Außengrenzen der Europäischen Union). Genauere Informationen sollen in den nächsten Stunden veröffentlicht werden.

Quelle: Französische Regierung

---

**Georgien**

Aktualisiert am 13/03/20

Die georgischen Behörden verbieten Personen, die innerhalb der letzten 28 Tage in den Iran, nach Südkorea, China, Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und Österreich gereist sind, in das georgische Staatsgebiet einzureisen.

Quelle: IRU-Büro Istanbul

---

**Griechenland**

Aktualisiert am 16/03/20

Die griechische Regierung hat am 15. März die Einführung neuer außerordentlicher Maßnahmen zur Begrenzung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) angekündigt.

Personenverkehr: - Griechenland hat beschlossen, seine Grenzen zu Albanien und Nord-Mazedonien zu schließen, Flüge von und nach Spanien einzustellen und den Passagier-Schiffsverkehr von/nach Italien zu beenden. Beachten Sie, dass griechische Staatsbürger und Personen mit ständigem Wohnsitz in Griechenland weiterhin aus Albanien und Nord-Mazedonien einreisen dürfen, - Kreuzfahrtschiffe werden in griechischen Häfen nicht mehr zugelassen.

Gütertransport: - Der Güterverkehr ist von diesen Maßnahmen ausgenommen, - Fährverbindungen nach/von Italien werden für den Warenverkehr normal betrieben

Darüber hinaus kündigte die griechische Regierung am 16. März an, dass Personen, die aus einem anderen Land nach Griechenland einreisen, 14 Tage in einer obligatorischen Quarantäne verbringen müssen. LKW-Fahrer, die im internationalen Güterverkehr tätig sind, sind von der 14-tägigen Quarantänebestimmung ausgenommen.

Quelle: OFAE

---

**Irland**

Aktualisiert am 12/03/20

Um das Infektionsrisiko zu verringern, stellt die Fährgesellschaft Seatruck Ferries vorübergehend den Transport von LKW-Fahrern oder anderen Passagieren auf ihren Schiffen in der Irischen See ein. Begrenzter Straßentransport (komplette Lkw-Züge mit Fahrer) wird bis auf weiteres eingestellt, aber das Unternehmen befördert weiterhin unbegleitete Sattelanhänger, Container und Wechselbehälter.

Quelle: IRHA (von Seatruck Ferries)

---

## Italien

Aktualisiert am 15/03/20

In einer Pressekonferenz am 11. März kündigte der Premierminister Giuseppe Conte eine neue Quarantänepolitik an, die strenge Maßnahmen zur größtmöglichen Einschränkung von Aktivitäten und öffentlichen Versammlungen vorsieht. Die neuen Maßnahmen werden zwei Wochen lang gelten.

Die öffentlichen Verkehrsmittel werden weiter betrieben. Der Straßengüterverkehr ist von den Maßnahmen nicht betroffen, doch werden Gesundheitskontrollen an den Grenzen gemeldet, und die Fahrer müssen in einigen Fällen eine [Bescheinigung](#) ausfüllen.

Das italienische Ministerium für Infrastruktur und Verkehr unterzeichnete ein Dekret, mit dem die üblichen Verkehrsverbote für LKWs mit einer maximalen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen auf außerstädtischen Straßen an den Tagen 15. und 22. März 2020 ausgesetzt werden. Beachten Sie, dass die Aussetzung der Verkehrsbeschränkungen für Fahrzeuge, die den internationalen Verkehr durchführen, bis auf weiteres zu verstehen ist.

Italien hat offiziell beantragt, dass Österreich die normalen Grenzverfahren für den Güterverkehr an der Brenner-Grenze wieder einführt, mit der Begründung, dass es keine gesundheitlichen/hygienischen Bedürfnisse gibt, die Einschränkungen des Warenverkehrs rechtfertigen. Es wird über erhebliche Staus an der Grenze berichtet.

Quellen: Italienisches Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und FIAP

---

## Jordanien

Aktualisiert am 15/03/20

Das Königreich Jordanien hat Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID19) zu begrenzen. Zwischen dem Maßnahmenpaket wurde angekündigt, dass:

- die Fluggesellschaften ab dem 17. März den Flugverkehr von und nach Jordanien einstellen, - die Landgrenzen zum Westjordanland, zu Syrien, Irak und Saudi-Arabien für den Passagiertransport geschlossen werden. Waren dürfen passieren.

Quelle: RACJ

---

## Kasachstan

Aktualisiert am 16/03/20

Der Präsident Kasachstans hat sich am 16. März an die Nation gewandt, um den einmonatigen Ausnahmezustand auszurufen. Unter den angekündigten Maßnahmen ist die Schließung der Grenzen für den Personenverkehr (Ein- und Ausreise).

Die oben genannten Maßnahmen gelten nicht für den Güterverkehr. Derzeit wird jedoch über große Verzögerungen an den kasachischen Grenzen berichtet.

Aktualisierte Informationen über den Grenzübergang sind im Lagezentrum des Verkehrsausschusses von Kasachstan, Tel., erhältlich. +7 7172 983535, +7 7172 983615.

Quelle: Offizielle Seite des Premierministers der Rep

---

## **Kroatien**

Aktualisiert am 17/03/20

Die Republik Kroatien hat am 13. März neue Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) im Land einzudämmen. Ausländische Staatsangehörige, die in Länder kommen, die als besonders gefährdet eingestuft wurden, werden in eine obligatorische 14-tägige Quarantäne gesteckt oder müssen in eine selbst auferlegte 14-tägige Isolation gehen.

Für den Transport gelten besondere Einschränkungen: Alle ausländischen Fahrer aus Italien, China, Südkorea, Hongkong, Japan, Singapur, Malaysia, Bahrain, Iran, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Spanien, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und der Region Bela Krajina (Slowenien), mit Ausnahme von Fahrern im Transit, werden in Kroatien in eine 14-tägige Zwangsquarantäne gesteckt.

Ausländische Fahrer werden an den Grenzen gewarnt, dass sie umkehren können, um die Quarantäne zu umgehen. Derzeit werden an den Grenzen lange Wartezeiten beobachtet. Die serbisch-kroatische Grenze ist teilweise geschlossen (siehe Serbien).

Quellen: Nationaler Außenminister und Verband der kroatischen Straßengüterverkehrsunternehmen

---

## **Lettland**

Aktualisiert am 16/03/20

Das Ministerkabinett hat einen Beschluss veröffentlicht, der besagt, dass ab dem 17. März keine Passagierbeförderung über Flughäfen, Häfen, mit Bussen und mit der Bahn (mit Ausnahme der Beförderung von Passagieren mit Dienstflugzeugen und Militärtransporten) mehr erlaubt ist. Das Verkehrsministerium kann von Fall zu Fall Ausnahmen für einige internationale Passagierdienste machen.

Für die Beförderung von Gütern gelten keine Einschränkungen.

Quelle: LATVIJAS AUTO

---

## **Litauen**

Aktualisiert am 16/03/20

Die litauische Regierung hat eine zweiwöchige landesweite Quarantäne (dritte Stufe des nationalen Plans) angekündigt, die am 16. März um 00:00 Uhr in Kraft tritt.

Am 14. März hat Litauen die Kontrolle seiner Grenzen zu Polen und Lettland wieder eingeführt. Ausländische Staatsangehörige dürfen mit keinem Verkehrsmittel ins Land einreisen, es sei denn, sie arbeiten und leben dauerhaft in Litauen (ein vorübergehender Korridor wird für lettische und estnische Bürger belassen, um ihre Länder zu erreichen).

Guter Transport ist weiterhin erlaubt. Ausländern ist jedoch die Einreise in das Land verboten, es sei denn, sie stellen die notwendigen Warenlieferungen nach Litauen sicher. Die Anzahl der Grenzübergänge, die nach Litauen einreisen dürfen, wird auf die in der folgenden Liste aufgeführten reduziert: Kalvarija-Budzisko, Saločiai-Grenstalė, Butinge-Rucava, Sandy-Medume, Medininkai-Kamenyi Logo, Raigardas-Privalka, Kybartai-Chernševskoye, Panemunė-Sovetsko, Vilnius, Kaunas, Kaunas, Flughäfen und der Seehafen Klaipeda.

Die Zahl der lokalen Fahrgäste in Überlandbussen und -zügen ist begrenzt, um die notwendigen Abstände zwischen den Fahrgästen einzuhalten.

Quelle: LINAVAL

---

## **Malta**

Aktualisiert am 16/03/20

Personen, die aus einem anderen Land nach Malta einreisen, müssen ab 13.03.2020, 13:00 Uhr MEZ, 14 Tage in einer obligatorischen Quarantäne verbringen.

Bisher verkehren die Roro-Schiffe für den Gütertransport normal von und nach Malta. Die maltesische Regierung hat angekündigt, dass ab dem 17. März auch für Fahrer, die mit ihren Lastwagen nach Malta einreisen, eine Quarantänepflicht besteht. Um eine Quarantäne zu vermeiden, sollten die Transportunternehmen daher den Anhänger/Container unbegleitet verschiffen.

Quellen: Gesundheitsministerium und ATTO

---

## **Marokko**

Aktualisiert am 16/03/20

Das Land hat strenge Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu begrenzen. Der internationale Personenverkehr ist "vollständig verboten" (Luft, Straße und Fähre), wobei zwischen Marokko und den folgenden Ländern keine Transporte abgewickelt werden (mit Ausnahme von Sondertransporten) um die Passagiere in ihr Herkunftsland zurückkehren zu lassen): Italien, Spanien, Frankreich, Österreich, Dänemark, Griechenland, Schweiz, Schweden, Norwegen, Türkei, Libanon, Ägypten, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Jordanien, Tunesien, Senegal, Mauretanien, Niger, Mali, Tschad, Kanada und Brasilien.

Es wurde keine Beschränkung des Güterverkehrs gemeldet.

Der nationale Personenverkehr wird aufrechterhalten.

Quellen: ASTIC und marokkanische Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten und Verkehr

---

## **Nord-Mazedonien**

Aktualisiert am 15/03/20

Die Zollbehörde der Republik Nord-Mazedonien veröffentlichte am 14. März ein Update zum Status der Grenzübergänge:

- Ausländischen Staatsangehörigen aus Ländern mit hohem und mittlerem Risiko (laut Liste der Weltgesundheitsorganisation) ist die Einreise in die Republik Nord-Mazedonien verboten. Es gibt keine Beschränkung für den Güterverkehr,

- Allerdings sind alle Grenzübergänge in der Republik Nord-Mazedonien für Passagiere und Fahrzeuge gesperrt, mit Ausnahme von Bogorodica (Grenze zu Griechenland), Kafasan (Grenze zu Albanien), Tabanovce (Grenze zu Serbien), Deve Bair (Grenze zu Bulgarien) und Blace (Grenze zum Kosovo).

Darüber hinaus ist der Flughafen St. Apostel Paulus in Ohrid geschlossen und alle Flüge von Istanbul nach Skopje mit Pegasus Airlines wurden zwischen dem 22.03.2020 und dem 02.04.2020 gestrichen.

Quelle: AMERIT

---

## **Norwegen**

Aktualisiert am 15/03/20

Alle Personen, die aus anderen Ländern als Schweden und Finnland mit der Fähre, dem Flugzeug, dem Bus oder dem privaten Auto nach Norwegen einreisen, werden einer obligatorischen 14-tägigen Quarantäne unterzogen (auch wenn sie keine Symptome von COVID-19 aufweisen). Touristen, die nicht bereit sind, sich an diese Maßnahme zu halten, müssen sofort zurückkehren.

Der internationale Straßengüterverkehr ist davon ausgenommen. Die Ausnahme gilt jedoch nicht für Fahrer und Personal norwegischer Unternehmen, die sich vor ihrer Rückkehr nach Norwegen eine Zeit lang in Ländern außerhalb der nordischen Länder aufgehalten haben (viele Unternehmen arbeiten mit ausländischen Fahrern).

Das norwegische Straßenverkehrsamt gewährt außerdem ab dem 13. März für 30 Tage befristete Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeitregelungen für den Güterverkehr, der mit dem Transport von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebensnotwendigen Gütern zu Geschäften und Apotheken verbunden ist. Aufgehoben werden die Maßnahmen in Artikel 6 und 8 der EU-Verordnung Nr. 561/2006, nicht aber die in Artikel 7.

Quelle: NLF

---

## **Österreich**

Aktualisiert am 12/03/20

Österreich hat die vorübergehende Grenzkontrolle an den Grenzen zu Italien wieder eingeführt. Die Temperatur der Fahrer und ihre Aktivitäten der letzten Tage werden systematisch kontrolliert (Maßnahme gilt für die nächsten 10 Tage).

Österreich stellt auch den Schienenverkehr aus Italien ein (gültig bis zum 3. April). Diese Maßnahme gilt nicht für den Güterverkehr.

Aktualisiert am 16/03/20

In ganz Österreich wird das Wochenendverkehrsverbot für schwere Nutzfahrzeuge über 7,5 Tonnen mit sofortiger Wirkung bis zum 3. April 2020 ausgesetzt. Diese Maßnahme wurde mit Italien und Bayern diskutiert und koordiniert, um Wartezeiten an den Grenzen bestmöglich zu vermeiden.



Darüber hinaus kündigte die Regierung eine vorübergehende Lockerung bei der Durchsetzung der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer an, um die durch die aktuelle Krise verursachten Engpässe abzumildern. Aufgehoben werden die Maßnahmen in den Artikeln 6 bis 9 der [EU-Verordnung Nr. 561/2006](#). Diese Ausnahme gilt von 16/03/2020 bis 14/04/2020.

Quelle: AISÖ

---

## **Pakistan**

Aktualisiert am 15/03/20

Am 13. März 2020 kündigte das pakistanische Innenministerium die vollständige Schließung der Westgrenze des Landes zu Afghanistan und zum Iran an, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern. Diese Maßnahme wird zunächst für einen Zeitraum von 14 Tagen mit Wirkung vom 16. März 2020 getroffen.

Quelle: PNC-ICC

---

## **Polen**

Aktualisiert am 17/03/20

Die Informationen zu Quarantänebestimmungen für polnische Fahrer mit einem deutschen Arbeitsvertrag sind weiterhin widersprüchlich. Die Verbände klären mit dem Bundesverkehrsministerium sowie der polnischen Regierung die Frage, welche Regelungen für LKW-Fahrer gelten.

Quelle: BGL, DVZ

Aktualisiert am 14/03/20

Am 13. März verkündete der polnische Ministerpräsident den "Ausnahmestand". Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Begrenzung öffentlicher Versammlungen kündigte die Regierung an, dass die Grenzkontrollen ab dem 15. März (00:00 Uhr) für 10 Tage (verlängerbar) vorübergehend wieder eingeführt werden. Während dieses Zeitraums:

- Ausländern ist die Einreise in das polnische Staatsgebiet nicht gestattet. Der gesamte Flug- und Zugverkehr aus dem Ausland wird vorübergehend eingestellt, - polnische Staatsbürger und in Polen arbeitende Ausländer, die aus dem Ausland zurückkehren, müssen sich einer zweiwöchigen Quarantäne unterziehen, - der internationale Straßengüterverkehr ist von diesen Beschränkungen nicht betroffen. Die Grenzen bleiben für den Warenverkehr offen, und die Lkw-Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind, müssen die zweiwöchige Quarantäne nicht einhalten. Die polnische Verwaltung hat eine [Liste](#) (in polnischer Sprache) der während des Ausnahmestands geöffneten Grenzübergangsstellen veröffentlicht, da einige Grenzen geschlossen bleiben. - Der nationale Bus-, Luft- und Schienenverkehr funktioniert normal.

Quelle: ZMPD

---

## **Portugal**

Aktualisiert am 17/03/20

Der Ministerrat billigte am 16. März eine Reihe von Maßnahmen zur Reaktion auf die epidemiologische Situation des Coronavirus (COVID-19). Ab 16. März 23.00 Uhr und bis zum 15. April 12.00 Uhr führt Portugal die Grenzkontrollen wieder ein. Die Maßnahme kann alle 10 Tage neu bewertet werden.

Der Straßenverkehr an den Binnenlandgrenzen wird eingestellt. Der internationale Güterverkehr, die Grenzpendler und die Einsatzfahrzeuge sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Allerdings werden nur größere

Die Grenzübergänge zu Spanien bleiben offen: Quintanilha, Tui, Vilar Formoso, Elvas, Castro Marim, Vila Verde de Raia (Chaves), Monfortinho (Castelo Branco), Marvão (Portalegre) und Vila Verde de Ficalho (Beja).

Quelle: ANTRAG

---

## **Rumänien**

Aktualisiert am 13/03/20

Der rumänische Innenminister kündigte an, dass ab Freitag, dem 13. März 2020, 12.00 Uhr mehrere sekundäre Grenzübergänge im Rahmen einer Regierungsstrategie zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) geschlossen werden sollen.

Die folgenden Grenzübergänge wurden geschlossen:

- Grenzübergangsstellen zu Ungarn: Turnu, Săcuieni, Salonta und Valea lui Mihai - Grenzübergangsstelle zur Ukraine: Sighet - Grenzübergangsstellen mit Bulgarien: Negru Vodă, Lipnița, Dobromir, Zimnicea, Turnu Măgurele und Bechet - Grenzübergangsstellen mit Moldawien: Rădăuți Prut und Oancea

Am Donnerstag, den 12. März 2020 haben die serbischen Behörden einseitig die folgenden Grenzübergänge zu Rumänien geschlossen: Porțile de Fier 2, Moldawien Nouă, Foieni, Lunga, Vâlcani, Drobeta Turnu Severin und Naidăș.

Quelle: UNTRR

---

## **Schweden**

Aktualisiert am 16/03/20

Die schwedische Regierung hat Maßnahmen zur sozialen Distanzierung ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern. Der Güterverkehr innerhalb, nach und von Schweden wird durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt.

Seit dem 16. März gewährt die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Duldung der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gemäß der EU-Verordnung Nr. 561/2006. Ausnahmen in Schweden gelten für die tägliche Ruhezeit (mindestens 9 Stunden), die wöchentliche Ruhezeit (mindestens 24 Stunden) und die Lenkzeit, solange nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit Pausen eingelegt werden. Die Ausnahmen sind 30 Tage lang gültig und gelten für alle Arten von Transporten (d.h. Güter, Omnibusse), vorausgesetzt, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, wenn Transportunternehmen von diesen Ausnahmen Gebrauch machen.

Quellen: SA und Stoneridge Electronics

---

## **Schweiz**

Aktualisiert am 16/03/20

Neue Maßnahmen zur Begrenzung der Aktivitäten und öffentlichen Versammlungen treten in Kraft, um die Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie (COVID-19) zu begrenzen. Die Menschen dürfen nur in Notfällen, zum Kauf von Lebensmitteln oder zur Arbeit hinausgehen. Diese Maßnahmen gelten bis zum 19. April.

Ab dem 17. März um 00.00 Uhr ist die Einreise auf Schweizer Gebiet aus Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich auf Schweizer Bürger, in der Schweiz ansässige Personen und Personen, die aus beruflichen Gründen einreisen, beschränkt. Der internationale Güterverkehr und Transit sind weiterhin erlaubt.

Quelle: Schweizerischer Bundesrat

---

## **Serbien**

Aktualisiert am 14/03/20

Um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auf dem Territorium der Republik Serbien zu begrenzen, hat die Regierung am 11. März ein Dekret veröffentlicht. Das Dekret verbietet vorübergehend die Einreise von Personen aus Gebieten mit intensiver Übertragung der Krankheit (Epidemien-Hochburgen): die Provinz Hubei in der Volksrepublik China, die Stadt Daegu und die Provinz Nord-Gyeongang in der Republik Korea, der Kanton Tessin in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Republik Italien und die Islamische Republik Iran.

Diese Maßnahme gilt nicht für den Transport von Gütern und Personen, die vom Gesundheitsministerium die Genehmigung zur Einreise in die Republik Serbien erhalten haben. Darüber hinaus gilt diese Maßnahme nicht für Lkw-Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind. Der Transitverkehr durch das Land soll sich nicht über 12 Stunden ab dem Zeitpunkt der Einfahrt des Lastwagens in das Hoheitsgebiet der Republik Serbien erstrecken.

Bitte beachten Sie, dass jetzt 44 Grenzen vorübergehend geschlossen sind (Liste hier) und dass der internationale Straßengüterverkehr auf die offenen Grenzen umgeleitet werden sollte.

Quelle: CCIS-AT

---

## **Slowenien**

Aktualisiert am 15/03/20

Slowenien blockiert ausländische Lastwagen über 3,5 t, die das Land passieren müssen. Die einzigen Lastwagen, die die Grenze passieren dürfen, sind solche, die in Slowenien (Endbestimmung) entladen müssen, oder wenn die Lastwagen mit Porto, medizinischen Geräten oder pharmazeutischen Produkten und humanitärer Hilfe beladen sind.

Die slowenisch-italienischen Grenzen sind auch für den Personenverkehr mit der Bahn sowie für den internationalen Gelegenheits- und Linienbusverkehr geschlossen.

Am 14. März haben sich die Behörden Sloweniens und der Nachbarländer darauf geeinigt, Konvois von Personen- und Lastwagen zu bilden, um das Problem der langen Warteschlange von Fahrzeugen, die an den Grenzen blockiert werden, zu lösen. Die ersten Konvois fanden am Samstag statt und weitere sind geplant, um Busse mit ausländischen Staatsangehörigen und Lastwagen in ihre Herkunftsländer zurückkehren zu lassen. Mit den Behörden Kroatiens, Serbiens, Bulgariens, Rumäniens, der Türkei und der Ukraine wurde eine politische Einigung erzielt (Informationen finden Sie hier).

Innerhalb des Landes ist der Transport von Waren erlaubt für: Postdienst, medizinische Versorgung und humanitäre Hilfe.

Quellen: GIZ Intertransport und Regierung von Slowenien

---

## **Slowakei**

Aktualisiert am 13/03/20

Ein Notfallplan trat am 13. März um 7:00 Uhr in Kraft. Dieser Plan des Innenministeriums besagt, dass:

- Internationale Busse dürfen das Land nicht betreten oder verlassen, - der Güterverkehr wird auf nationalen und internationalen Strecken erlaubt. Die Fahrer müssen mit Schutzausrüstung ausgestattet sein, und nur Fahrer mit einer befristeten/ständigen Aufenthaltsgenehmigung dürfen fahren, - Nebengrenzübergänge werden geschlossen.

Nach der zusätzlichen Klarstellung, die der Mitgliedsverband der IRU in der Slowakei, CESMAD-Slowakei, erhalten hat, dürfen alle internationalen Fahrer, die am internationalen Straßengüterverkehr beteiligt sind, ihre Tätigkeit ausüben.

[Hier](#) finden Sie den gesamten Text der Entscheidung, einschließlich Einzelheiten über die Schutzausrüstung der Fahrer und die Schutzmaßnahmen.

Quelle: CESMAD-Slowakei

---

## **Spanien**

Aktualisiert am 16/03/20

Ab dem 15. März (Mitternacht) und für 15 Tage erklärte die spanische Regierung eine nationale Sperre. Die Menschen dürfen nur in Notfällen, zum Kauf von Lebensmitteln oder zur Arbeit hinausgehen.

Der nationale Verkehr wird für den Personenverkehr erheblich eingeschränkt, der Güterverkehr ist von den Maßnahmen jedoch nicht betroffen. Der internationale Güterverkehr ist ebenfalls gewährleistet, doch der Transport lebensnotwendiger Güter könnte Vorrang haben.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen kündigte die spanische Regierung an, dass die Grenzen ab dem 17. März um 00:00 Uhr für den Personenverkehr geschlossen werden. Ausgenommen sind spanische Staatsbürger, in Spanien ansässige Personen, Grenzgänger und alle, die einen Fall von höherer Gewalt rechtfertigen. Wie bereits erwähnt, bleibt der Güterverkehr weiterhin ausgenommen, um die wirtschaftliche Tätigkeit und die Lieferkette zu gewährleisten.

Quellen: CETM und ASTIC

Aktualisiert am 14/03/20

Die folgenden LKW-Beschränkungen werden in Spanien vom 14/03 bis zum 28/03 aufgehoben, mit der Möglichkeit, die Frist bei Bedarf zu verlängern:

- Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen über 7,5 t auf den folgenden Strecken/Tagen: [http://www.dgt.es/images/Resolucion\\_DGT-2020\\_Anexo-II\\_15-01-2020\\_VI.pdf](http://www.dgt.es/images/Resolucion_DGT-2020_Anexo-II_15-01-2020_VI.pdf)
- Fahrzeuge, die sich gemäß ADR-Übereinkommen auf den folgenden Strecken/Tagen bewegen: [http://www.dgt.es/images/Resolucion\\_DGT-2020\\_Anexo-V\\_15-01-2020\\_VI.pdf](http://www.dgt.es/images/Resolucion_DGT-2020_Anexo-V_15-01-2020_VI.pdf)
- Fahrzeuge, die sich gemäß ADR-Übereinkommen über 7,5 t bewegen, die den Beschränkungen folgen, die für normale Fahrzeuge über 7,5 t gelten
- Irreguläre Fahrzeuge, die den Beschränkungen folgen, die für ADR-Fahrzeuge und Fahrzeuge >7,5 t gelten - Anträge auf Fahrbeschränkungen in der Region Katalonien gemäß diesem Dokument.

Quellen: Innenministerium - DGT (Link hier), Generalitat de Catalunya, ASTIC

---

## **Tschechische Republik**

Aktualisiert am 16/03/20

Die Regierung hat einen "Ausnahmestand" mit einer Reihe von Verboten und Einschränkungen angekündigt, darunter (ab 14/03 0:00 Uhr):

- Ausländern aus Hochrisikoländern (es sei denn, sie haben ihren ständigen Wohnsitz in CZ) ist die Einreise in das Staatsgebiet vorübergehend untersagt. Hochrisikoländer sind: Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland, die Schweiz, Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Schweden, das Vereinigte Königreich, Belgien, Österreich, China und Südkorea, - Reiseverbot für tschechische Staatsbürger und ausländische Personen mit ständigem Wohnsitz in Hochrisikoländern, - Der internationale Personentransport mit dem Bus wird ab dem 14. März um 00:00 Uhr gestoppt (Ausnahme für Ausländer, die aus der Tschechischen Republik befördert und tschechische Staatsbürger nach Hause gebracht werden, oder leere Busse. Diese vorübergehende Ausnahme endet am 16. März (0:00 Uhr), wenn das allgemeine Reiseverbot in die und aus der Tschechischen Republik in Kraft tritt), - der internationale Güterverkehr ist von der Beschränkung ausgenommen. Allerdings nur an den größeren Grenzübergängen mit Österreich (Dolní Dvořiště, České Velenice, Hatě Mikulov) und Deutschland (Strážný, Pomezí n.O., Rozvadov, Fomava, Žel. Ruda, Krásný Les, H.Sv. Šebestiána) bleiben offen.

Beachten Sie, dass das Verkehrsministerium der Tschechischen Republik eine allgemeine Ausnahme von den Fahrbeschränkungen auf Autobahnen und Straßen der Klasse I in der Tschechischen Republik für Lastkraftwagen und Lastzüge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen sowie für Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge mit Anhängern gewährt hat, wenn das zulässige Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs 3,5 Tonnen übersteigt. Die Ausnahmeregelung gilt ab dem 13. März 2020 ab 15:00 Uhr für die Zeit, in der der Ausnahmestand in Kraft ist, jedoch nicht länger als ein Jahr.

Darüber hinaus kündigte die Regierung am 16. März eine vorübergehende Toleranz bezüglich der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer an, die an allen Gütertransporten beteiligt sind. Aufgehoben wurden die Maßnahmen in den Artikeln 6 bis 9 der EU-Verordnung Nr. 561/2006. Diese Ausnahme gilt ab 16/03/2020 (00:00) für einen Zeitraum von 30 Tagen.

Quelle: CESMAD BOHEMIA

---

## **Türkei**

Aktualisiert am 17/03/20

Die Ausnahme für türkische Fahrer (s.u.) existiert nach Angaben des TOBB nicht.

Quelle: [tobb.org.tr](http://tobb.org.tr), BGL

Aktualisiert am 17/03/20

Alle Grenzen wurden für Passagiere aus folgenden Ländern geschlossen: Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Norwegen, Dänemark, Belgien, Österreich, Schweden, den Niederlanden, China, Iran, Irak und Südkorea.

LKW-Fahrer (mit Ausnahme türkischer Fahrer), die aus den aufgeführten Ländern kommen, werden an der Grenze 14 Tage lang unter Quarantäne gestellt und dürfen während der Quarantänezeit nicht in die Türkei einreisen.

Seit dem 15. März ist die Grenze Sarp / Sarpi zwischen der Türkei und Georgien für den Personentransport geschlossen. Der Güterverkehr wird nicht eingeschränkt, während die Passagiere an andere Landgrenzen zwischen beiden Ländern umgeleitet werden: Innenministerium - Republik Türkei

---

## **Turkmenistan**

**Aktualisiert 17/03/20**

Nach dieser Maßnahme müssen Personen, die über Usbekistan nach Turkmenistan einreisen, ab dem 17. März einen Gesundheitsnachweis vorlegen. Ohne diesen Gesundheitsnachweis ist die Einreise in das Gebiet nicht erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Türkische Botschaft - Ashgabat / Turkmenistan

---

## **Ungarn**

Aktualisiert am 15/03/20

Ungarn hat am 12. März den "Notstand" ausgerufen. Diese besondere Rechtsordnung hat folgende Auswirkungen auf die Transportaktivitäten:

- Personen, die aus Italien, China, Südkorea und dem Iran kommen, dürfen nicht in das Staatsgebiet einreisen, mit Ausnahme der ungarischen Staatsbürger (die für 14 Tage zur Selbstisolierung verurteilt werden). Der gesamte Flug-, Zug- und Reisebusverkehr aus diesen Ländern wird vorübergehend eingestellt, - an den slowenischen und österreichischen Grenzen werden die Grenzkontrollverfahren wieder eingeführt (einschließlich der Gesundheitskontrollen).

In einer Pressekonferenz sagte der Ministerpräsident, dass "der Güterverkehr von diesen Maßnahmen vorerst nicht betroffen ist". Allerdings hat die ungarische Polizei am 13. März verbindliche Transitrouten festgelegt (siehe Karte).

In ganz Ungarn wurde eine allgemeine Ausnahme von den Fahrbeschränkungen für Lastkraftwagen und Fahrzeugkombinationen mit einem MPW von mehr als 7,5 t gewährt. Diese Ausnahme gilt bis zu ihrem Widerruf.

Quelle: MKFE

---

## **Ukraine**

Aktualisiert am 14/03/20

Der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine, Oleksiy Danilov, kündigte am 13. März an, dass das Land seine Grenzen für Ausländer (mit Wirkung vom 15. März) für 14 Tage, gegebenenfalls mit einer Verlängerung, schließen wird.

Die Grenzübergänge bleiben für den Güterverkehr (einschließlich Transit) geöffnet. Die Temperatur der Fahrer wird kontrolliert, und sie werden gebeten, Masken und medizinische Handschuhe zu tragen und ein antiseptisches Gel für die Händedesinfektion mitzuführen. Die Liste der ukrainischen Grenzübergangsstellen, die für den Verkehr gesperrt oder eingeschränkt sind, ist in den Anhängen des Regierungserlasses enthalten.

Quelle: ASMAP UA

---

## **Usbekistan**

Aktualisiert am 16/03/20

Ab dem 16. März setzt Usbekistan alle Luft- und Straßenverbindungen mit Drittländern aus. Die Eisenbahnverbindungen werden in 3 Tagen geschlossen.

Nach Angaben des Staatlichen Zollkomitees Usbekistans gelten die Beschränkungen nicht für Personen und Fahrzeuge, die im Güterverkehr auf Straße, Schiene, See, Fluss und in der Luft tätig sind. Nach den vor Ort gesammelten Informationen werden jedoch Verzögerungen an den kasachisch-usbekischen Grenzen infolge der restriktiven Maßnahmen der Republik Kasachstan gemeldet.

Quellen: Staatliches Zollkomitee von Usbekistan <https://www.gazeta.uz/ru/2020/03/15/measures>

---

## **Vereinigtes Königreich**

Aktualisiert am 14/03/20

Die britische Regierung hat den Fracht- und Personenverkehr (in oder aus einem Teil des Vereinigten Königreichs) bisher nicht eingeschränkt.

Einige Touristenattraktionen können geschlossen werden, aber dies geschieht auf Initiative ihrer Leitung und nicht auf Anweisung der Regierung (ausgenommen größere Konzerte und Theater in Schottland).

Britischen Schulen wurde empfohlen, Bildungsreisen ins Ausland abzusagen.

Quellen: CPT und die britische Regierung

---

## **Weißrussland**

Aktualisiert am 13/03/20

Alle ausländischen und belarussischen Bürger, die über die Grenzübergangsstellen in das Gebiet der Republik Belarus einreisen, unterliegen einer ständigen primären sanitären und epidemiologischen Kontrolle.

Personen, die aus Krisengebieten einreisen (derzeit aus China, Iran, Italien, Südkorea, Singapur, Thailand und Japan), müssen getestet werden (das Testergebnis liegt in 12 Stunden vor). Im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung (Fieber über 37,1 ° C, Husten und andere) werden die aus diesen Ländern ankommenden Menschen isoliert und in ein Krankenhaus eingeliefert.

Derzeit gibt es keine Beschränkungen für den Verkehr von Fahrzeugen, Waren und Passagieren über die Grenzen der Republik Belarus (mit Ausnahme der sanitären Kontrollen und des Ausfüllens eines Ankunftsformulars).

Hotline-Telefonnummer des Republikanischen Zentrums für Hygiene der Epidemiologie und der öffentlichen Gesundheit: +375 (29) 156-85-65 (werktags von 8:30 bis 13:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr).

Quelle: BAMAP (vom Gesundheitsministerium und dem staatlichen Grenzkomitee von Belarus)

Stand: 17.03.2020

Quelle: DSLV, BGL